

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	07.07.2021	

Drucksache Nr.: VL-2021-0041

---

**Betreff: Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten (Stadträte) gem. § 5 der Hauptsatzung Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der neugewählten ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte**

---

### I. Sachliche Darstellung:

Nach § 5 der Hauptsatzung sind 7 ehrenamtliche Stadträte zu wählen, und zwar auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung.  
Die Wahl erfolgt nach dem Verhältniswahlsystem (§ 55 Abs. 1 HGO).

Wahlleiter ist Herr Jörg Stürtz. Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung.

Die Sitze werden nach dem System Hare-Niemeyer auf die Wahlvorschläge verteilt.

Wählbar sind nicht nur Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, sondern auch Bürgerinnen und Bürger, die sich in der Stadt allgemeinen Ansehens erfreuen und das Vertrauen ihrer Mitbürger genießen (§ 21 Abs. 1 HGO).

Nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen ergibt sich folgende Sitzungsverteilung:

SPD-Fraktion: (3,61) = 4 Sitze

CDU-Fraktion: (1,80) = 2 Sitze

Fraktion Bündnis90/Die Grünen: (1,58) = 1 Sitze

### II. Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt auf Grundlage der Wahlvorschlagslisten der Fraktionen über die Wahl der Magistratsmitglieder ab.

Janine Lang

### Anlage(n):

1 Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten - Wahlvorschlagslisten